Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Enquetekommission
EKPr 17/5
18.03.2019

Enquetekommission III

3. Sitzung (öffentlicher Teil)

18. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Stefan Nacke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken **4**

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Sehr geehrte Sachverständige! Im Namen der Enquetekommission möchte ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank für Ihre heutige Teilnahme und für die bereitgestellten Stellungnahmen aussprechen.

Einige organisatorische Hinweise: In der Obleuterunde haben wir uns darauf verständigt, auf Eingangsstatements allgemeiner Art zu verzichten, da uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen vorliegen. Wir starten also direkt mit einer Fragerunde.

Ich möchte an dieser Stelle vorsorglich und zur Erinnerung darauf hinweisen, dass wir uns in einer öffentlichen Anhörung befinden, die sich von einer Diskussion im üblichen Sinne unterscheidet. Es geht um Fragen und Antworten, nicht um Meinungsaustausch. Ich bitte darum, die Fragen gezielt an einen Sachverständigen zu adressieren. Wir gehen davon aus, dass wir uns für diese Anhörung eine bis anderthalb Stunden Zeit nehmen, vielleicht in Form von drei Fragerunden.

Damit wir uns alle gut verständigen können, bitte ich Sie, das Mikrofon zu benutzen und nach Ihrem Redebeitrag wieder auszuschalten. Danke schön.

Damit eröffne ich jetzt die erste Fragerunde und bitte um Wortmeldungen. – Herr Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst ganz herzlichen Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände für ihre Stellungnahme. Das ist nicht die erste Stellungnahme, die Sie zu diesem Thema abgeben; vielmehr bewegt uns dieses Thema schon seit mehreren Jahren. Sie haben in Ihrer Stellungnahme selbst Bezug genommen auf die Ehrenamtskommission, aber auch auf das Gutachten von meinem Kollegen Professor Bogumil. Das ist also schon eine längere Debatte, die wir hier führen.

Ich mir auch noch einmal Ihre früheren Stellungnahmen angeschaut. Zunächst habe ich Nachfragen zu den drei Bereichen, die wir definiert haben.

Zu dem ersten Bereich „Repräsentation“ würde ich gerne noch einmal von Ihnen wissen, wie die Kinder- und Jugendparlamente besser in die Ratsarbeit eingebunden werden können.

Zum zweiten Bereich „Attraktivität und Herausforderungen“. Dort haben Sie die Auswirkungen der Digitalisierung vor allen Dingen auf die Verwaltung beschrieben. Mich würde interessieren: Wie wirkt sich die Digitalisierung auf die Arbeit der Ratsmitglieder aus? Ein kleines Beispiel: In meiner Heimatgemeinde Hattingen wird immer noch heftig darüber gestritten, ob die Ratssitzungen gestreamt werden dürfen.

Die dritte Frage geht zu dem Bereich „Rahmenbedingungen“. Wie kann einer Fragmentierung der Räte und Kreistage entgegengewirkt werden, wenn wir davon ausgehen müssen, dass auch in Zukunft keine Sperrklausel möglich ist?

Das wären meine drei Fragen. Entgegen des Vorschlags des Vorsitzenden möchte ich sie an alle drei adressieren; denn alle drei haben eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. – Vielen Dank.

Marco Voge (CDU): Einen schönen guten Morgen zusammen! Dem Dank des Kollegen schließe ich mich gerne an, auch was Ihre Vorbereitungen betrifft. Ich möchte mich sehr kurz halten; daher drei Fragen zu Beginn.

Zunächst eine Frage zum Thema „Partizipation“. Gerade ist es schon angesprochen worden: das Streaming. Das interessiert mich sehr. Mit Blick auf die Partizipation: Bringt es Ihrer Meinung nach einen deutlich größeren Mehrwert für die Kommunalpolitik bzw. für die Bevölkerung, wenn Ratssitzungen gestreamt werden? Haben Sie noch weitere Vorschläge zur Partizipation?

Sie haben sich auch auf die WDR-Studie bezogen, was die Zusammensetzung der Kommunalparlamente betrifft. Dort hatten Sie das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aufgegriffen. Wie kann das in die Verfasstheit der Abläufe in Kommunalparlamenten, Ausschüssen und auch in der Ratsarbeit überhaupt umgesetzt werden? Wie kann vom Zeitlichen her geregelt werden? Was ist mit all den Dingen, die daran hängen? Das wäre die zweite Frage.

Zur dritten Frage. Sie haben im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung auf die Rolle der Parteien abgestellt. Abstrahierend aus der Umfrage des WDR folgt, dass die jüngeren Leute in den Räten weniger repräsentiert sind. Meine Frage ist, wie wir diese Zahl steigern können. Sie haben die Nachwuchsarbeit ein Stück weit den Parteien zugewiesen. Wie könnte man das Ganze ein bisschen verstärken? – Vielen Dank.

Angela Freimuth (FDP): Sehr geehrte Herren Sachverständige, sehr geehrte Frau Sachverständige, auch von meiner Seite aus herzlichen Dank für die Stellungnahmen.

Ich habe zwei Nachfragen. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist bereits von den Kollegen aufgeworfen worden. Ich habe ergänzend eine Nachfrage zu den Mentoring-Projekten, die Sie auch angesprochen haben. Wissen Sie, was die Gründe dafür sind, wenn diese Projekte besonders erfolgreich praktiziert werden? Kennen Sie auch die Gründe dafür, wenn es irgendwo nicht klappt?

Schließlich habe ich noch eine Nachfrage zum Open-Government-Pakt Nordrhein-Westfalen aus 2016. Hat sich dieser Pakt aus Ihrer Sicht bewährt? Muss er gegebenenfalls weiterentwickelt und angepasst werden?

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank an die Sachverständigen auch von der Fraktion der Grünen. Ich möchte den Ball mit dem Opern-Government-Pakt aufnehmen, weil ich jetzt mal voraussetze, dass sich ein Projekt aus unserer Regierungszeit bewährt hat. Meine Frage dazu: Wie sollte es aus Ihrer Sicht in dieser Richtung weitergehen? Wie sollte man diesen Punkt weiterentwickeln?

Meine nächste Frage ist ein bisschen komplizierter. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die WDR-Studie erwähnt, der zufolge der typische Kommunalpolitiker männlich und

über 50 ist. Mich würde interessieren, ob Ihnen Erkenntnisse darüber vorliegen, wie es mit Blick auf weitere soziale Indikatoren aussieht. Ist das eher ein hoher formaler Bildungsstand? Kommen die Menschen eher aus begüterten Verhältnissen? Ich vermute, beides trifft zu. Das sage ich auch aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung: Da gab es wenige mit niedrigen Bildungsabschlüssen; da waren auch wenig Arbeitslose und ähnliche Gruppen vertreten. Da stellt sich die Frage: Wie können wir das möglicherweise ändern?

Roger Beckamp (AfD): Auch von uns vielen Dank für die Stellungnahme. – Mich würde ein grundsätzlicher Vergleich interessieren. Gibt es bei Ihnen mit Blick auf andere Bundesländer und auch das Ausland Erkenntnisse, wie das dort gestaltet wird? Ich denke jetzt an Kampagnen, um das Ehrenamt ein bisschen attraktiver zu gestalten oder auch Anreize finanzieller oder sonstiger Art.

Woran könnte es liegen, dass dort das Ganze vielleicht besser läuft, beispielsweise in Holland, in Österreich, Polen oder auch in anderen Bundesländern? Ich meine zu wissen, dass das in München sozusagen kein Ehrenamt ist, sondern dass richtig etwas gezahlt wird. Möglich sind auch Mischformen, dass vielleicht ein bisschen mehr gezahlt wird, dass man es trotzdem als Ehrenamt bezeichnet. Können Sie dazu etwas Genaueres sagen? – Danke.

Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Es hat leider nicht geklappt, Sie einzeln anzusprechen; Sie wurden immer alle drei angesprochen. Deswegen schlage ich vor, dass Sie der Reihe nach die Punkte, die für Sie wichtig sind, aufgreifen, und wir schauen dann in der zweiten Runde, ob alles beantwortet ist. – Frau Bastians bitte.

Dr. Uda Bastians (Deutscher Städtetag): Vielen Dank für die Einladung; das darf ich sicher im Namen von uns dreien sagen. Wir freuen uns, dass das Ganze zustande gekommen ist, auch wenn wir aufgrund der Kürze der Zeit keine vollumfängliche Mitgliederbeteiligung durchführen konnten. Wir haben aber unser Bestes gegeben.

Zu den verschiedenen Fragen.

Herr Professor Bovermann hatte nach den Kinder- und Jugendparlamenten gefragt und wie diese besser in die Ratsarbeit einzubinden sein könnten. Hier sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen eigentlich auf einem guten Weg. Mir sind in den Gesprächen darüber auch keine besonderen Schwierigkeiten vorgetragen worden. Warten wir mal ab, ob die Kollegen etwas dazu beizutragen haben.

Aus der städtischen Perspektive gelingt das bereits ganz gut, sodass ich jetzt kein großes Verbesserungspotenzial gerade bei diesen Parlamenten sehe – im Gegenteil. Die Kinder- und Jugendparlamente sind schon ein wichtiger Schritt, um Kinder und Jugendliche gerade an die Kommunalpolitik heranzuführen und an den Entscheidungen vor Ort zu beteiligen. Das ist ein guter Weg, und er wird weitestgehend verfolgt.

Zur Digitalisierung und zu den Auswirkungen auf die Arbeit der Ratsmitglieder wird Herr Faber nachher etwas sagen.

Dann hatten Sie noch nach der Fragmentierung in den Gemeindevertretungen und Gemeinderäten gefragt. Das ist durchaus ein Problem. Wir haben es auch in unserer Stellungnahme geschrieben: Wir befürworten sehr, dass das geprüft wird. Wenn Sie nämlich eine total disparate Landschaft haben, dann führen Sie teilweise sehr unschöne Diskussionen, die am Ende einfach nicht zielführend sind. Daher sprechen wir uns für eine sehr moderate Sperrklausel aus. Wenn diese nicht kommt, bleibt das Problem bestehen, würde ich mal so fatalistisch sagen, oder es verstärkt sich, je nachdem. Jedenfalls sehe ich keinen anderen Weg als eine Sperrklausel, um das Ganze abzuwenden.

Herr Voge hat nach weiteren Vorschlägen für Partizipation gefragt. Wesentliche Punkte – das wurde auch in den nachfolgenden Fragen aufgeworfen – sind Kommunikation und Open Government sowie die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde insgesamt. Für die Kommunen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Geschehnisse vorab Bescheid wissen und mitreden können. Deswegen gibt es auch die Einwohnerfragestunde und ähnliche Äquivalente. Dort wird versucht, die Bürger mit einzubeziehen.

Bei der Kommunikation müssen wir den Kommunen vielleicht mehr Raum geben, um über die Geschehnisse vor Ort zu informieren und zu berichten. Wir stellen zunehmend einen Rückzug der Lokalredaktionen fest. Die öffentliche Berichterstattung in den zugänglichen Zeitungen und Medien geht gerade, was lokale Angelegenheiten betrifft, sehr stark zurück. Die Lokalredaktionen werden eingespart, stark ausgedünnt oder zusammengelegt, sodass wir da ein erhebliches Kommunikationsproblem sehen. Hier müsste man den Kommunen ein bisschen mehr Raum geben, diese Lücke auch im Sinne einer Einbeziehung der Bürger über die Geschehnisse vor Ort zu schließen.

Herr Voge hatte noch nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefragt. Da hat sich schon einiges getan. Letztlich ist es aber immer von der Situation vor Ort abhängig. Wenn Sie viele Menschen mit jungen Kindern haben, dann haben Sie andere Schwierigkeiten, als wenn Sie viele Berufstätige haben. Und wenn Sie viele Rentner haben, ist die Situation wieder eine andere. Die Frage, wann getagt werden sollte etc., kann am ehesten vor Ort entschieden werden, weil die Situationen sehr unterschiedlich ist. Da gibt es nicht die eine Lösung, die allen Gruppierungen die Möglichkeit gibt, bei allen Diskussionen immer dabei zu sein.

Dann hatten Sie noch danach gefragt, wie wir Nachwuchs an jungen Menschen gewinnen können. Da haben sicherlich die Parteien eine Funktion, ebenso die Öffentlichkeit insgesamt; ich bin wieder bei der Kommunikation. Wir sind auch bei der Bildung, die in Schulen stattfinden muss. Dort muss viel mehr auf unser demokratisches Gemeinwesen hingearbeitet werden. Die Informationen müssen bei den Jugendlichen ankommen: Was macht eigentlich die Kommune vor Ort? Wie sind die Ebenen im Staat beschaffen? Wieso lohnt es sich, wenn ich mich vor Ort engagiere? Hier ist noch viel an Wissensvermittlung notwendig.

Frau Freimuth hat gefragt, wo die Mentoring-Projekte besonders erfolgreich sind. Sie sind da besonders erfolgreich, wo es Menschen gibt, die mitmachen und sie umsetzen;

dann klappt das auch. Die Kehrseite ist, dass das natürlich viel Zeit kostet. Bei verpflichtenden Mentoring-Projekten sind die Kommunalpolitiker vor Ort noch mehr zeitlich gebunden. Da muss man jeweils schauen, wie das im Einzelfall passt.

Der Open-Government-Pakt hat sich unserer Meinung nach bewährt. Wir als kommunale Spitzenverbände haben ihn unterstützt. Damit bin ich direkt bei der Frage von Herrn Bolte-Richter. Ich glaube, der Pakt muss weiter mit Leben gefüllt werden; aber grundsätzliche Umgestaltungen sehen wir für nicht erforderlich an. Das Ganze ist auf einem guten Weg, das sollte weitergeführt werden. In den Kommunen wird sehr viel Wert auf Informationen und auf Einbeziehung der Bürgerschaft gelegt. Insofern ist da nicht sehr viel weiterzuentwickeln.

Zur Zusammensetzung: Sie hatten gemeint, es gebe eher einen hohen Bildungsstand. Wir haben in unserer Stellungnahme auch auf die zunehmende Akademisierung hingewiesen. Das hängt zum Teil sicher mit der Komplexität der Fragestellungen zusammen; da haben wir einen Trend zur Akademisierung. Die finanziellen Hintergründe haben wir noch nicht beleuchtet. Ich weiß nicht, ob dort eher gutbetuchte Menschen sitzen. Meine persönliche Erfahrung ist: Man findet dort alle Schichten; aber die Tendenz zur Akademisierung kann man wohl feststellen.

Herr Beckamp hat noch nach den finanziellen Anreizen in anderen Bundesländern gefragt. Also, mir ist nicht bekannt, dass das Ganze in München schon professionalisiert wäre. Nach meinem Kenntnisstand handhaben eigentlich alle Bundesländer das so wie hier in Nordrhein-Westfalen, mit Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern und dergleichen. Die Forderungen nach einer Professionalisierung des Ehrenamts, wie sie manchmal erhoben werden, teilen wir als kommunale Spitzenverbände eher nicht. Das hätte riesige Auswirkungen auf das ganze System, und davor schrecken wir im Moment eher zurück. – Danke schön.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund): Vielen Dank auch von mir für die Einladung und die Möglichkeit, heute als Sachverständiger zur Verfügung zu stehen. Ich möchte zu den Fragen noch ergänzen, soweit aus meiner Sicht Ergänzungsbedarf besteht.

Professor Bovermann hat gefragt, wie die Kinder- und Jugendparlamente besser eingebunden werden können. Dazu möchte ich unterstreichen, was die Kollegin Dr. Bastians gesagt hat: Das ist letztlich Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sollten es den Vertretungen vor Ort überlassen, wie sie die Arbeit der Kinder- und Jugendparlamente in ihre Ratsarbeit und die Gremienarbeit einbinden. Da brauchen wir keine starren Vorgaben. Das wird ganz unterschiedlich gelebt und hängt auch mit der Erfahrung zusammen, die in der Arbeit mit Kindern- und Jugendparlamenten gesammelt worden ist, natürlich auch mit der fachlichen Qualität.

In der Praxis sind ganz unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar und auch üblich. Zum einen gibt es die Hospitanten in den jeweiligen Ausschüssen. Dort werden die Erkenntnisse aus der Beratung im Jugendparlament in die Fachausschüsse eingepflegt. Zum anderen gibt es gemeinsame Sitzungen des Rates mit den Jugendparlamenten, um sich dort über die gesamte Themenpalette auszutauschen. Es ist jeweils

der Sitzungsökonomie geschuldet und gehört letztlich in die Entscheidungen der Räte vor Ort, wie der Sachverstand der Kinder und Jugendlichen eingebunden wird.

Ganz wichtig ist aber, dass er überhaupt eingebunden wird. Es hilft nichts, Kinder- und Jugendparlament zu initiieren und dann im Nachgang die Beratungsergebnisse links liegenzulassen. Es ist wenig sinnvoll, den Kindern und Jugendlichen das Gefühl zu geben, dass sie zwar schön beraten können, die Erkenntnisse nachher aber keinen mehr interessieren. Das darf auf keinen Fall passieren. Damit hätte man mehr verloren, als wenn man überhaupt kein Kinderparlament eingerichtet hätte.

Die Fragmentierung der Räte ist angesprochen worden. Wir haben uns dafür ausgesprochen, die Frage, ob die Handlungsfähigkeit der Kommunalparlamente in Mitleidenschaft gezogen ist, noch einmal gutachterlich prüfen zu lassen. Wir haben die Mitgliedskommunen auch zur Unterstützung der empirischen Aufbereitung des Gutachtens animiert. Ich denke, in einem halben Jahr können wir auf neuere Erkenntnisse hoffen. Wir sind aber aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ein Stück weit realistisch, sodass wir keine allzu großen Hoffnungen darauf setzen.

Was, je nach Größe, einer Fragmentierung entgegenwirken könnte, wäre eine Verkleinerung der Gremien. Das sollte in der Verantwortung der Räte vor Ort immer geprüft werden. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, die Möglichkeit der Verkleinerung der Räte im Kommunalwahlgesetz zu verankern und die Fristen für die nächste Kommunalwahlperiode noch einmal zu verlängern, sodass die Räte jetzt bis zum Sommer dieses Jahres über eine Verkleinerung nachdenken können.

Noch ein Wort zu Herrn Voge. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist ein großes Thema. Das kennen wir in allen Zusammenhängen, so auch bei der kommunalen Ehrenamtlichkeit in der Kommunalpolitik. Sicherlich ist der Sitzungsbeginn eine wichtige Frage; dazu gehört aber auch die Fülle der Aufgaben, die auf junge Familien zukommt. Wir leben in einer Zeit, in der sie sich um das Berufsleben und um die Karriereentwicklung kümmern müssen. Gleichzeitig müssen sie das Familienleben managen.

Wenn sie dann zusätzlich, unabhängig vom Sitzungsbeginn, noch Zeit für das kommunale Ehrenamt abzwacken müssen, bedeutet das eine Dreifachbelastung. Da sagt der eine oder andere – und das finde ich nachvollziehbar –: Das will ich mir nicht antun; das mache ich vielleicht mal, wenn die Kinder aus dem Gröbsten raus sind und ich mehr Zeit habe, um mich kommunal zu engagieren.

Insofern ist es nicht wirklich verwunderlich, dass wir Menschen in der mittleren Lebensphase gar nicht so häufig in den Kommunalparlamenten antreffen. Letztlich ist das aber auch Sache der Politik und der politischen Parteien, die die Kandidaten aufstellen, hier für eine größere Bandbreite zu sorgen. Die Verwaltungen haben letztlich nur wenig oder gar keinen Einfluss darauf, welche Menschen in die Parlamente oder in die Vertretungen gewählt werden.

Wie die Parteien bei dem Versuch erfolgreicher werden können, auch jüngere Menschen anzusprechen, haben wir bereits in der schriftlichen Stellungnahme angerissen. Diese Frage haben wir tatsächlich nur angerissen, weil wir auch nicht wissen, wie das Problem letztlich gelöst werden kann. Eine Idee könnte sein, die Kommunalpolitik in der politischen Bildung der Schulen stärker in den Fokus zu nehmen. Dort ist häufig

die große Bundespolitik Gegenstand der Diskussionen; vielleicht noch die Landespolitik, obwohl diese erfahrungsgemäß schon einen deutlich geringeren Stellenwert einnimmt.

Die Kommunalpolitik vor Ort jedoch steht häufig nicht im Fokus. Das zeigt auch die WDR-Studie, dass die Schülerinnen und Schüler sagen: Wir wissen gar nicht so richtig, was in der Verantwortlichkeit der Kommunalvertretung liegt und wie entschieden wird. – Wenn in der Schule klarer gemacht würde, dass die Dinge, die die Menschen vor Ort berühren, zuvörderst in der Zuständigkeit des Rates liegen, dann wäre vielleicht auch das kommunale Ehrenamt in den Augen der Schülerinnen und Schüler deutlich interessanter.

Ich habe noch eine Ergänzung zum Open-Government-Pakt. Diesen haben wir vor nunmehr drei Jahren geschlossen, noch mit der alten Landesregierung. Auch die neue Landesregierung arbeitet weiter an diesem Thema weiter und hat die Geschäftsstelle Open.NRW mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Die Geschäftsstelle arbeitet und steht im ständigen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, um den Open-Government-Pakt Stück für Stück weiter mit Leben zu füllen.

Wir sind in Arbeitskreisen aktiv, und zwar gemeinsam mit kommunalen Praktikern, die wir dorthin entsenden. Insofern lohnt es sich, das weiter zu verfolgen, um auch die Sichtbarkeit der Kommunalpolitik bei den Bürgerinnen und Bürgern weiter zu verstärken. Das muss sich Stück für Stück weiter entwickeln, und da sind wir auf einem guten Weg.

Zur Frage nach dem Bildungsstand hat Frau Dr. Bastians schon einiges ausgeführt. In der Tat ist da eine gewisse Akademisierung zu beobachten.

Zu dem Vergleich mit den anderen Bundesländern, den der Herr Beckamp angesprochen hatte: Vereinzelt gibt es sozusagen hauptamtliche Mitglieder des Rates; wir würden sie eher als Beigeordnete bezeichnen. Diese haben in einzelnen Bundesländern den Status eines Ratsmitgliedes, sind aber hauptberuflich aktiv. Wir haben uns in der Ehrenamtskommission dagegen ausgesprochen, solche Modelle auch für Nordrhein-Westfalen zu übernehmen, weil wir keine Zweiklassengesellschaft der Ratsmitglieder haben möchten.

Wenn jemand hauptberuflich den ganzen Tag Zeit hätte, sich für die politische Auseinandersetzung vorzubereiten, dann wäre er sicherlich ganz schnell der Meinungsführer in den Fraktionen, und die ehrenamtlichen Ratsmitglieder hätten das Nachsehen. Ob das motivationsfördernd wirken würde, bezweifeln wir. Insofern haben sich die kommunalen Spitzenverbände wie auch die Mehrheiten in den Ehrenamtskommissionen dagegen ausgesprochen, zu einer Hauptamtlichkeit bei den Ratsmitgliedern zu kommen. – Vielen Dank.

Dr. Markus Faber (Landkreistag): Ich will abschließend auf die Digitalisierung und da insbesondere auf das Thema „Streaming“ eingehen. Lassen Sie mich die Fragestellung zum Thema „Digitalisierung“ in zwei Teile fassen: zum einen in den Bereich der Digitalisierung im Allgemeinen, der Verwaltungen, Kommunen, aber auch das

kommunale Ehrenamt insgesamt erheblich betrifft, und zum anderen in den Bereich „Streaming“.

Die Digitalisierung ist in den meisten Kommunalparlamenten – sei es auf städtischer, auf gemeindlicher oder auch auf kreislicher Ebene – heute schon insoweit angekommen, als wir in etwa zwei Dritteln aller Fälle – mittlerweile wahrscheinlich sogar mehr – digitale Sitzungsdienste kennen, also softwaregestützte Möglichkeiten, Tagesordnung, Vorlagen etc. abzurufen und zu behandeln. Das geschieht mit unterschiedlichen Systemen, teilweise als Download von einem Informationssystem, teilweise auch mit eigenen Apps auf entsprechenden Smartphones. Da gibt es sehr unterschiedliche Modelle, die wir als Verband einmal evaluiert haben. Das spielt schon eine große Rolle in der praktischen Arbeit vor Ort.

Das hat unserer Einschätzung nach zwei Auswirkungen. Die eine Auswirkung ist, dass damit die Arbeit etwas hürdenfreier wird. Man bekommt die Unterlagen nicht mehr in Papierform, sondern man kann sie in digitaler Form abrufen. Damit ist ein gewisser Aufwand – auch ein gewisser eigener Sachaufwand, beispielsweise im Ausdrucken – vielleicht nicht mehr gegeben.

Wenn wir aber mal ehrlich sind: Der eine oder andere druckt sich die Sachen dann immer noch aus, weil man sie besser lesen kann. Das wissen wir alle. Da sind die Arbeitsweisen sehr unterschiedlich. Ich selber mache mich auch nicht frei davon. Wenn ich morgens an meinen Arbeitsplatz komme und nachschaue, welche Dateien ich bekommen habe, dann drucke ich mir das eine oder andere, was ich mir intensiver ansehen muss, auch noch aus. Das ist nach wie vor der natürliche Lauf der Dinge. Insofern haben wir durch die Möglichkeit des digitalen Sitzungsdienstes ein flacheres – so nenne ich das mal – Kommunikationsniveau, eine Einsparung im Sachaufwand. Man hat auch einen schnelleren, kürzeren Zugriff auf die Unterlagen.

Das ist einerseits eine Beschleunigung; das führt andererseits aber auch – das haben wir in unseren Gremien analysiert – zu ein paar Besonderheiten, die das Ganze wieder komplizierter machen können. Der elektronische Sitzungsdienst führt nämlich dazu, dass – das will ich einfach mal in den Raum stellen, ohne es zu werten – Gremienmitglieder gleichzeitig mit ihren Endgeräten arbeiten können. Sie können mit ihren Tablets googeln; sie können nachlesen, was in der jeweiligen Sache vor ein, zwei Jahren schon gelaufen ist, vielleicht sogar in der Legislaturperiode davor.

Damit ist eine wesentlich größere Informationsmöglichkeit auch aufseiten der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler gegeben, die die Sache wieder komplizierter machen können, weil so Frage- und Antwortspiele entstehen, die ohne diese Digitalisierung gar nicht entstehen könnten. Man kann das Ganze auch mit WhatsApp kombinieren. Das kann man gar nicht verhindern. Wenn jemand noch andere Anwendungen geöffnet hat, dann kommuniziert man zwischen Fraktionen oder Gruppen, die sonst vielleicht gar nicht miteinander kommunizieren wollen, über eine WhatsApp-Gruppe. So können sich spontan und digital plötzlich Mehrheiten ergeben.

Das sind Beschleunigungen, die auch zu einer Komplexität führen, und die den einen oder anderen, der nicht so digitalaffin ist, vielleicht nicht direkt ins Abseits stellen, für

ihn aber die Teilnahme an solchen Prozessen erschweren. Das ist also ein zweischneidiges Schwert. Es verändert die Arbeit auf der einen Seite ins Positive; auf der anderen Seite wird alles, wie immer im Zuge der Digitalisierung, auch ein bisschen komplizierter und schneller und schließt vielleicht den einen oder anderen aus. Man kann den Lauf der Dinge da aber nicht aufhalten. So viel zur Digitalisierung im Allgemeinen.

Jetzt komme ich zum Streaming im Besonderen. Das Streaming ist, so glauben wir, wirklich ein zweischneidiges Schwert, mit einer ganz besonderen Betonung auf „zweischneidig“. Streaming führt natürlich dazu, dass sich Menschen von außerhalb die Ratssitzungen und Ausschusssitzungen anschauen können, die sie sich sonst nicht ansehen würden, da sie nicht ins Rathaus oder ins Kreishaus gehen würden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Medienöffentlichkeit, die heutzutage in den Lokalredaktionen extrem unterbesetzt ist, dadurch Informationen einholen kann. Dann braucht sie in den Sitzungen nicht mehr anwesend zu sein. Wenn das Streaming auch noch nachträglich abrufbar ist, können die Redaktionen und auch die örtlichen Bürgerinitiativen Informationen einholen, ohne persönlich in den Sitzungen anwesend sein zu müssen. Das ist auf der einen Seite ein Transparenzzuwachs.

Und jetzt kommt das Zweischneidige: Auf der anderen Seite kann das die Kommunikationskultur verändern. Wir sind immer noch auf der Ebene der Ehrenamtlichkeit. Es gibt ganz unterschiedliche Räte und Kreistage. Wir haben Räte hier in den Großstädten an der Rheinschiene, die schon semiprofessionalisiert sind, auch wenn es sich offiziell um Ehrenamtler handelt. Es gibt aber auch kleine Gemeinderäte, kleinere Kreistage irgendwo in Ostwestfalen oder am Niederrhein, wo noch der typische Ehrenamtler sitzt, der dort nach Feierabend über Lebenssachverhalte diskutiert.

Da besteht dann das Problem, dass auch Letztere in der Öffentlichkeit stehen und mit ihren Meinungen in der Öffentlichkeit gesehen werden können, was vielleicht noch nicht so ganz so schlimm ist. Sie werden dann aber auch mit ihrer Art und Weise des Auftretens in der Öffentlichkeit gesehen. Es ist aber nicht jeder ein Auftretensprofi; nicht jeder ist ein Instagram-Profi, der überall Bella Figura macht.

Daher besteht die Gefahr, dass sich die extrovertierten Persönlichkeitsstrukturen – ähnlich wie in der großen Politik – auch in der kleinen Politik gegenüber denjenigen durchsetzen, die eher sachorientierte Arbeit im Viertel oder in der Gemeinde vor Ort machen. Diese Doppelzügigkeit muss man auch berücksichtigen. Im Worst-Case-Szenario könnte auch der Arbeitgeber mal schauen, wie sich denn das Mitglied bei der Diskussion um den Nutzungsplan verhalten und wie er sich dazu geäußert hat. Das kann letztlich zu Problemen führen. Jetzt könnte man natürlich sagen: Das konnte man früher auch im Protokoll nachlesen. – Nur, früher hat sich niemand das Protokoll angeschaut; aber beim Streaming bestünde jedenfalls die Möglichkeit. Insofern ist das wirklich ein zweischneidiges Schwert.

Rechtlich gesehen gehen wir als Landkreistag NRW immer noch davon aus, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen ein Streaming nur dann zulässig ist, wenn alle zustimmen. Das sehen auch meine Kolleginnen und Kollegen so. Ich weiß, dass das

praktisch nicht überall so gehandhabt wird; aber wir gehen noch von dieser Rechtsauffassung aus. Das als abschließendes Wort zu diesem Themenkomplex. – Danke schön.

Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Vielen Dank. – Jetzt besteht die Gelegenheit, in einer zweiten Runde Rückfragen zu stellen.

Dr. Nadja Büteführ (SPD): Ich habe an die drei Gäste noch eine ganz andere Frage, und zwar aus der Perspektive eines kleinen Kommunalparlamentes, einer kleinen Stadt mit 24.000 Einwohnern, die weder professionell noch semiprofessionell im ehrenamtlichen Bereich arbeitet.

In der Ehrenamtskommission aus der letzten Legislaturperiode gab es unter anderem den Vorschlag einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. Das wird, so habe ich es mitbekommen, in einigen Kommunen, die unter dem Damoklesschwert der Haushaltssicherung stehen, nicht nur kontrovers diskutiert, sondern auch unter dem Aspekt, als sei das etwas Unanständiges.

Es gibt vermehrt Vorschläge auch kleinerer Parteien und unabhängiger Wählergruppierungen, freiwillig den Verzicht auf diese Aufwandsentschädigung zu üben, als sei das eine überflüssige Ausgabe, mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Das wird kontrovers diskutiert. Ist das eine isolierte Erfahrung, die ich jetzt schildere, oder können Sie diese Erfahrungen teilen? Wie beurteilen Sie das? Wie könnte man zusätzliche Maßnahmen ergreifen, diesem Vorstoß gesellschaftlich zu mehr Akzeptanz zu verhelfen?

Roger Beckamp (AfD): Ich möchte noch einmal kurz auf meine Frage von eben zurückkommen; das war ein bisschen untergegangen. Ob jetzt eine Professionalisierung im technischen Sinne vorliegt oder nicht, und wie man das hinterher nennt, das ist mir eigentlich egal. Ich habe mal nachgeschaut: In München erhält ein normaler Stadtrat 2.300 Euro, und es ist trotzdem ein Ehrenamt. Wenn Sie das weiterhin „Ehrenamt“ nennen – okay. Das sind ja genau die Punkte, die den Unterschied ausmachen. Wie Sie das Kind dann nennen, ist nicht ganz so wichtig.

Daher noch mal die Frage, ob es Ihren Erfahrungen und Ihrer Vermutung nach sinnvoll wäre, an der einen oder anderen Stelle einen Mehraufwand entsprechend zu entlohnen, zu entschädigen, eben nicht zu vergüten, – wie Sie es nennen wollen, ist letztlich gleich.

Ich habe noch eine Frage zur Fragmentierung. Frau Bastians, Sie hatten gesagt, dass Sie den Wunsch haben, dass das noch mal genau geprüft wird. Welchen Anlass haben Sie, das noch mal genau prüfen zu lassen? Wo, wie und wie oft ist das ein Problem geworden, dass die AfD, die Piraten oder andere Wählergruppen das Ganze wirklich behindert haben? Ich kenne die Situation aus dem Kölner Rat, und da ist das meiner Ansicht nach nicht der Fall – da ist das bisher immer ein bisschen diffus bzw. abstrakt, nenne ich es mal höflich –, dass das ein Problem wäre. Bisher hat das niemand konkret

belegen können, und genau das moniert ja auch das Gericht, nach dem Motto: ein bisschen ins Blaue hinein.

Ganz kurz zur Verkleinerung der Räte; das sprachen Sie an, Herr Wohland. Haben Sie da konkret einen Hinweis? Sie sagten, die Frage der Fragmentierung stelle sich dann weniger, wenn man das Ganze verkleinere – logisch, dann sind die Hürden größer. 90 Leute haben wir in Köln; das ist fast die Hälfte von dem, was hier im Landtag sitzt. Ist das notwendig? Also, ich finde nicht. Gibt es da Vorstellungen – Sie müssen ja keine Städte nennen; Sie können einfach abstrakt bleiben –, ab welcher Größe was sinnvoll wäre?

Zuletzt komme ich noch zum Thema „Streaming“. Das habe ich vorhin nicht ganz verstanden. In Köln gibt es das Streaming. Das schaut sich zwar kein Mensch an, aber die Idee an sich ist gut. Das sind bislang vielleicht vier, fünf Leute, die in der Behörde sitzen. Also, das war bisher sehr mager von der Resonanz, von der Außenwirkung.

Ich denke aber schon, dass das Ganze ein großes Potenzial hat, um die Sache lebendig und nahbar zu machen. So, wie ich es verstanden habe, hat man da bislang große Zurückhaltung geübt, weil man befürchtet, dass das von Rechtspopulisten oder Populisten jeder Couleur ausgeschlachtet wird. Ich finde das jedenfalls sehr gut, weil das Ganze transparenter, lebendiger wird.

Wie wäre es denn, wenn man dem Streaming als Redner zustimmen müsste? Würde so etwas auch von Ihnen unterstützt? Ich als Redner zum Beispiel möchte, dass das übertragen wird. Ein anderer sagt: Nein, ich möchte das nicht, denn ich komme nicht gut rüber. – Auf diese Weise könnte man die Leute ein bisschen mehr gewinnen. Ich glaube, gerade diese neuen sozialen Medien sind dazu geeignet, ein bisschen mehr Interesse zu wecken an eher spröden Themen wie den Straßenausbaubeiträgen, die aber trotzdem wichtig sind. Insofern habe ich dann auch kein Problem mit dem Datenschutz. Das wird immer ein bisschen vorgeschoben; der Datenschutz ist immer das große Schild für alles. Das verstehe ich meistens gar nicht. – Danke.

Marco Voge (CDU): Ich habe einige Nachfragen. Bei der ersten Frage geht um das Streaming. Ich habe da ein ähnliches Bauchgefühl, dass das Ganze wahrscheinlich wenig genutzt wird. Nichtsdestotrotz müssen wir uns schon jetzt Gedanken darüber machen, wie wir das Ganze hinbekommen. Das soll ja eine Initialzündung sein. Wir müssen Überlegungen anstellen, wie wir es zukünftig hinkriegen, mehr Partizipation zu schaffen, gerade bei jungen Leuten, die keine Lust haben, in ein Rathaus zu gehen, um dort eine Sitzung zu verfolgen, die sich vielleicht aber einen einzelnen Tagesordnungsunkt anschauen wollen. Da wäre das Streaming eine gute Möglichkeit.

Gerade wurde mal wieder das böse Wort „Datenschutz“ in den Mund genommen. Ich bin kein Jurist, und ich will das heute auch nicht in letzter Instanz durchprüfen lassen. Nichtsdestotrotz – all diejenigen, die in den Rat gewählt worden sind, sind ein Stück weit Personen des öffentlichen Interesses, und deswegen sehe ich, ehrlich gesagt, auch keinerlei Probleme. Ob man nun von der Presse in irgendeiner Sitzung fotografiert wird oder ob da ein Stream läuft, das ist für mich kein großer Unterschied. Hier hätte ich gerne eine Antwort darauf, wo denn der Unterschied besteht.

Gerade wurde versucht, ein bisschen herauszuarbeiten, wie sich die Ratsmitglieder verhalten. Ich erkenne da, ehrlich gesagt, keinen Unterschied bei den öffentlichen Teilen der Ausschusssitzungen bzw. bei den Ratssitzungen, ob dort nun ein Publikum teilnimmt oder ob das Ganze gestreamt wird. Das ist doch beides eine mögliche Plattform, um vielleicht stärker Politik für die Galerie zu machen. – So weit zu meiner ersten Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Professionalisierung. Dabei geht es mir weniger um den finanziellen Teil als vielmehr um die Komplexität der Fragestellung. Das ist das, was Sie in der schriftlichen Stellungnahme bereits geschrieben haben. Ich meine, Professor Bovermann hatte vorhin schon danach gefragt. Wir wollen – und dafür stehe ich auch –, dass das Ganze weiter ein Ehrenamt sein soll.

Nichtsdestotrotz muss man sich Gedanken machen, wie wir das hinbekommen können. Bei uns im Kreistag haben wir einen hauptamtlichen Geschäftsführer. In den größeren Städten gibt es zum Teil mehrere Referenten sowie Geschäftsführer bei den Fraktionen. Wie bekommen wir es hin – im Sinne einer Professionalisierung der Fraktionen –, dass Stellungnahmen oder Vorbereitungen getroffen werden, um den Ratsmitgliedern passende Informationen zu den Verwaltungsvorlagen zu liefern?

Ich stelle es selber fest: Wenn ich die Unterlagen für den Kreistag jedes Mal insgesamt ausdrucken wollte, würde wahrscheinlich jedes Mal ein halber Baum für eine Kreistagssitzung draufgehen. Das zu bewältigen, das ist die eine Sache. Wenn es dann noch um hochkomplexe Fragestellungen geht, im Zweifel noch mit Sachverständigen oder irgendwelchen externen Beratungsgesellschaften, die das Ganze noch mal vervielfachen, dann würde das bei der Komplexität der Dinge immer mehr und mehr werden. Wenn Sie kurz noch mal darauf eingehen könnten?

Vorhin wurde auch das Thema „Schulbildung“ angesprochen. Das ist auch hier im Haus ein Thema sowohl im Schul- als auch im Hauptausschuss. Ich weiß selbst, wie es um die Situation von Sozialwissenschafts- bzw. Politiklehrern bestellt ist, und auch, wie das Curriculum aussieht. Sie haben gerade selbst gesagt, dass die Bundesebene dort zumindest eher im Fokus steht, die Landespolitik schon ein bisschen weniger. Es geht um die Frage, wie man die Kommunalpolitik auch im Zusammenspiel mit der Nachwuchsgewinnung einbeziehen könnte. Wie können wir eine Aufmerksamkeit hierfür in den Schulen erzeugen? – Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Danke schön, Herr Voge. – Ich habe jetzt noch drei Fragesteller auf der Rednerliste. Wollen wir eine nächste Runde machen? Wir hatten uns ja auf drei Runden verständigt. – In Ordnung. Dann bitte ich Sie, zunächst auf die Fragen zu antworten. Herr Wohland bitte.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund): Frau Büteführ, Sie hatten die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden angesprochen. Das war in der Tat ein Ergebnis der letzten Ehrenamtskommission. Das Ganze ist dann in § 46 der Gemeindeordnung aufgenommen worden, nämlich mit der Möglichkeit, Ausschüsse von dieser Gewährung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung wieder auszunehmen.

Die Grundregel war: Die Aufwandsentschädigung wird gezahlt. In der Hauptsatzung kann dann jeder Rat bestimmen: In bestimmten Ausschüssen, womöglich auch in allen Ausschüssen – davon haben etliche Kommunen Gebrauch gemacht –, sollen die Ausschussvorsitzenden diese zusätzliche Aufwandsentschädigung nicht bekommen.

In der Folge hat es hierüber heftige Diskussionen gegeben. Das waren nicht nur Einzelfälle, wo eine Neiddiskussion aufgemacht worden ist, nach dem Motto: Warum soll jetzt dieser Ausschussvorsitzende eine erhöhte Aufwandsentschädigung bekommen, der andere aber nicht? Das Thema wurde diskutiert unter dem Gesichtspunkt: Die Kommunalpolitik steckt sich hier wieder mal die Taschen voll. Nehmt insofern Abstand von dieser zusätzlichen Aufwandsentschädigung.

Das Ganze war auch in den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände sehr beratungsintensiv und hat zu zwei Erlassen geführt. Damit wurde die Frage aber auch nicht klarer geregelt, ob man jetzt alle Ausschüsse von der Gewährung der Aufwandsentschädigung ausnehmen darf oder nicht.

Jedenfalls hat der Landtag das Thema als so bedeutsam erachtet, dass er die Frage, wie zukünftig damit umzugehen ist, schon gesetzgeberisch geklärt hat. Im Dezember letzten Jahres ist ein Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung – das war ein umfassendes Gesetzgebungsverfahren mit vielen Regelungspunkten – verabschiedet worden. Einer dieser Regelungspunkte betraf eine Änderung des § 46 GO. Man hat auf die politischen Diskussionen so reagiert, dass jeder Rat größere gesetzliche Handlungsspielräume dahin gehend eingeräumt bekommt, ob er diese Aufwandsentschädigung gewähren will oder nicht.

Insofern kann jetzt jeder Rat ausdrücklich – so steht es im Gesetz – alle Ausschüsse von dieser zusätzlichen Aufwandsentschädigungszahlung ausnehmen. Er kann sich auch dafür entscheiden, statt der pauschalen erhöhten Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld zu zahlen. Das war übrigens die Lösung, die wir als Spitzenverband in den Diskussionen vorab diskutiert immer hatten. Auf diese Weise hätte man sitzungsbezogen die zusätzlichen Aufwände besser dargestellt als durch eine Pauschale. Es gibt nämlich Ausschüsse, die tagen zehn- bis zwölfmal im Jahr; es gibt aber auch Ausschüsse, die tagen nur zweimal im Jahr. Die zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung würde aber in gleicher Weise über alle gewährt. Insofern wäre der Aufwand mit einem Sitzungsgeld besser dargestellt.

Jetzt ist es ins Belieben der Räte gestellt, das in der Hauptsatzung so zu regeln, wie man es vor Ort am besten umsetzen möchte. Letztlich gehört es auch dahin. Damit sollen sich die Räte befassen; der Landtag hat das so entschieden. Insofern brauchen sich die Spitzenverbände jetzt nicht mehr weiter dazu zu äußern, wie das aus ihrer Sicht in Zukunft am besten geregelt werden sollte. Das hat der Gesetzgeber bereits abschließend geregelt.

Noch ein Wort zur Fragmentierung, die Herr Beckamp angesprochen hatte. Uns erreichen in der Tat Problemstellungen, wo es heißt, dass die Sitzungen immer länger andauern. Jetzt könnte man sagen, das hänge mit der Komplexität der Fragestellungen zusammen, wobei ich das gar nicht unbedingt gelten lassen würde. Auch vor 10, 15 Jahren waren die Fragestellungen schon ziemlich komplex.

Gleichwohl wird berichtet, dass die Sitzungsdauer immer länger wird. Das hängt auch mit der größeren Anzahl von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern in den Räten zusammen, die alle natürlich Geschäftsordnungsanträge stellen und Tagesordnungspunkte anmelden können. Das könnte in der Zukunft womöglich potenzielle Interessenten für ein kommunales Ehrenamt abschrecken, weil sie keine Lust haben, von 17 Uhr bis 23 Uhr in den Ausschüssen oder in den Ratssitzungen zu sitzen. Da wird ihnen vielleicht – sage ich jetzt mal flapsig – viel zu viel gequasselt und zu wenig entschieden. Insofern ist das, glaube ich, kein Modell, mit dem wir die Menschen für ein solches Amt gewinnen können.

Zielführender wäre es – das sind uralte Vorschläge –, die Diskussionen über eine kaputte Straßenlaterne oder einen klappernden Kanaldeckel nicht im Rat zu führen. Das sind Dinge, die die Verwaltung abarbeiten sollte. Der Rat legt nur die groben Leitplanken der Politik fest. Auf diese Weise hätte man eine sehr viel effizientere Arbeit in den kommunalen Parlamenten und bräuchte auch nicht – und damit komme ich zu der Frage von Herr Voge – eine Gegenkompetenz in den Fraktionen aufzubauen durch Professionalisierung oder durch Fraktionsmitarbeiter, die hauptberuflich beschäftigt werden. Das läuft nämlich darauf hinaus, dass wir im Prinzip einem Gegeneinander-Arbeiten von Verwaltung und Rat das Wort reden. Die Räte sind aber gerade nicht – wie es der Landtag ist – ein Parlament, sondern sie sind Teil der Verwaltung.

Von der Kommunalverfassung her ist es eigentlich so gedacht, dass die Verwaltungen die Sitzungen vorbereiten, und zwar mit der nötigen Sachkompetenz und mit Sachverstand. Dort werden sozusagen Profis für alle möglichen Fragestellungen vorgehalten – häufig leider zu wenige, weil die Kommunen seit Jahren unter Haushaltskonsolidierungszwängen leiden und nicht immer den nötigen Personalkörper aufrechterhalten können, wie er eigentlich erforderlich wäre. Es ist aber Sache der Verwaltungen, die politischen Entscheidungen vorzubereiten. Die Räte müssen sich ein Stück weit auch darauf verlassen, dass die Verwaltungen das Ganze sachlich kompetent und richtig machen.

Natürlich muss der Rat die Verwaltung auch kontrollieren; aber es kann nicht sein, dass für alle Fallgestaltungen der Sachverstand in gleicher Weise vorgehalten wird wie bei der hauptamtlichen Verwaltung. Das ist letztlich nicht bezahlbar, weil wir dann in allen Räten noch mal spiegelbildlich eine Kommunalverwaltung vorhalten müssten. Und das ist, so glaube ich, nicht sinnvoll.

Zur Frage nach der Schulbildung möchte ich Ihnen erzählen, wie ich es in der Schule erlebt habe und wie ich Interesse an der Kommunalpolitik gewonnen habe. In meiner Schule wurden regelmäßig die Fraktionsvorsitzenden aus dem Rat eingeladen und im Politikunterricht dann Diskussionsrunden zu anstehenden Fragestellungen geführt. Da bekam man schon ein bisschen einen Blick dafür, was der Rat alles zu entscheiden hat und wie die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen oder Parteien zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aussahen.

Wenn wir die Themen in die Schulen reinspielen – und zwar nicht nur die großen Klimathemen, die zwar auch wichtig sind, die aber vor Ort nicht so greifbar sind, als dass die Kommunalpolitik einen entscheidenden Einfluss haben könnte –, wäre das gut. Wir müssen dafür sorgen, dass das wieder ein ausgewogenes Verhältnis wird. Aber das

ist letztlich die Aufgabe der Schule; das können die Spitzenverbände nur anregen. Im Endeffekt muss die Schule klären, wie der Politikunterricht ausgestaltet wird. – Vielen Dank.

Dr. Markus Faber: Ich komme noch einmal zum Bereich Streaming. Wir gehen davon aus, dass das Zustimmungsprinzip grundsätzlich bedeutet, dass alle Beteiligten einem solchen Streaming zustimmen müssen. Das gilt auch deshalb, weil es in der Regel nicht möglich ist, ein Streaming nur auf eine Person zu fokussieren. Da werden Raumaufnahmen gemacht; da werden Aufnahmen vom Hintergrund gemacht; da gibt es Zwischenrufe von Dritten. Insofern ist eine isolierte Zustimmung kaum realistisch.

Wir würden daher eine Zustimmung aller Beteiligten – übrigens auch aller Beteiligten aus den Kommunalverwaltungen, die mit aufgenommen werden können – bevorzugen oder für angemessen erachten. Rein pragmatisch wäre es kaum zu lösen, wenn Sie anfangen würden, Einzelne zu pixeln. Erstens funktioniert dann ein Live-Stream nicht mehr, und zweitens wirkt das erst recht unglücklich. Deshalb müssen wir ein generelles Zustimmungsprinzip voraussetzen.

Es gibt einen Unterschied zwischen Fotoaufnahmen und Filmaufnahmen bzw. Streaming. Das ist nichts anderes als ein Videomitschnitt eines Teils der Ratssitzung oder Kreistagssitzung. Da haben Sie Gestik, da haben Sie Mimik, da haben Sie aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, Zwischenrufe usw. Insofern ist das schon ein Unterschied zu einer normalen Fotoaufnahme.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt. Auch wenn sich diese Aufnahmen wahrscheinlich gar nicht allzu viele Menschen anschauen – man kann sich die Zahlen theoretisch sogar geben lassen; das ist heute alles technisch nachvollziehbar –, sind sie dennoch weltweit verfügbar. Sie können auch durch Multiplikatoren abgerufen werden, zum Beispiel von der örtlichen Presse, aber auch von örtlichen YouTubern, die vielleicht den einen oder anderen vorführen wollen, weil er gestottert hat oder weil er einfach nicht so professionell ist.

Wir sprechen nicht nur von den semiprofessionellen Strukturen wie in Köln oder in Düsseldorf, sondern auch von kleinen Räten irgendwo am Niederrhein oder irgendwo in Ostwestfalen. Man muss einfach akzeptieren, dass es dort eine ehrenamtliche Strukturen gibt – ich sage mal, in Anführungszeichen: „Feierabendpolitiker“ –, die nicht in dem Maße gegen ihren Willen in die Öffentlichkeit gezerrt werden dürfen, wie man das bei professionellen Politikern machen würde. Daran würden wir auch festhalten.

Es kam die Frage auf, ob man es mit dem Datenschutz nicht ein bisschen übertreibt. Dazu muss man sagen: Seit knapp einem Jahr haben wir die Datenschutz-Grundverordnung mit dem damit geänderten deutlicheren Rechtsrahmen, was den Datenschutz angeht. Einiges ist mittlerweile ist völlig unzweifelhaft, was Bilder und Videomitschnitte im Sinne dieser Datenschutz-Grundverordnung anbelangt.

Was bis dato noch nicht geklärt ist – was der Gesetzgeber noch nicht geklärt hat, was auch die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern noch nicht endgültig geklärt haben –, ist die Frage, wie sich die Datenschutz-Grundverordnung zum Kunsturheber-

gesetz und zu den etablierten Rechtsinstrumentarien des nationalen Rechts im Hinblick auf die Veröffentlichung von Bildnissen verhält. Das ist in vielen Fällen noch völlig unklar, und da gibt es sicherlich noch Auslegungsspielräume.

Nichtsdestotrotz – selbst wenn man davon ausginge, dass das Kunsturhebergesetz in dem Fall noch anwendbar wäre, lautete die Frage, ob denn ein Kreistagsmitglied oder ein Ratsmitglied eine Person der Zeitgeschichte ist; das ist der Terminus des Kunsturhebergesetzes. Wir gehen davon aus, dass man nicht pauschal sagen kann, dass jedes Kreistagsmitglied, jedes Ratsmitglied allein durch die Mitgliedschaft in einem ehrenamtlich konstruierten Gremium zur Person der Zeitgeschichte wird. Dafür wären die Wirkungen, dass das eigene Bildnis möglicherweise weltweit öffentlich im Internet zur Schau gestellt wird, noch nicht in angemessener Weise betroffen. Hier würden wir den Begriff der Person der Zeitgeschichte etwas restriktiver sehen wollen.

Es mag besondere Ereignisse geben, auch mit regionalem, lokalem Bezug, die in der einen oder anderen Ratssitzung in Einzelfällen Protagonisten zu Personen der Zeitgeschichte machen. Das kann bei überregional wichtigen Ereignissen der Fall sein, zum Beispiel bei der ersten Ratssitzung nach einem Skandal, der überörtlich öffentlich diskutiert worden ist. Dann kann man davon ausgehen, dass zumindest die Fraktionsvorsitzenden und die weiteren Protagonisten, die sich in diesen Sitzungen zu Wort melden, auch Personen der Zeitgeschichte sind.

Pauschal jedoch den ganzen Kreistag, den ganzen Rat nur aufgrund seiner Stellung zu Personen der Zeitgeschichte zu machen und zu meinen, die Veröffentlichung des Bildnisses aus diesem Zusammenhang sei gerechtfertigt, würde uns deutlich zu weit gehen. Wir bleiben dabei, dass wir grundsätzlich von einem Zustimmungsprinzip ausgehen.

Dr. Uda Bastians (Deutscher Städtetag): Jetzt muss ich gar nicht mehr so viel sagen; denn die Frage von Frau Büteführ ist von Herrn Wohland relativ umfassend beantwortet worden. Herr Beckamp hatte mich explizit wegen der Fragmentierung angesprochen. Herr Wohland hat bereits darauf hingewiesen, dass wir die Rückmeldungen bekommen, dass die Diskussionen zunehmend lange dauern und daher oftmals die Tagesordnung gar nicht mehr abgearbeitet werden kann.

Das ist durchaus ein Indiz, und deswegen begrüße ich es, dass das Ganze jetzt in der Studie des Ministeriums ordentlich aufgearbeitet wird. Wir unterstützen diese Studie, um genau dieses Gefühl – alles ist fragmentiert; alles dauert länger; es funktioniert nicht mehr so gut – einmal valide zu untersetzen. Das ist die Hoffnung, die wir mit dieser Studie verbinden.

Wir haben Anhaltspunkte dafür, dass dem so ist, und das wird jetzt geklärt. Meiner Meinung nach ist das der richtige Weg, wie man mit einer solchen Angelegenheit umgehen muss. Das gilt auch unabhängig von der Frage, ob man die Zuständigkeiten von Verwaltung und Rat auf Dauer anders ausbalancieren müsste, um einerseits die Allzuständigkeit des Rates nicht zu bestreiten, sie andererseits aber auch nicht ausufern zu lassen.

Herr Voge hatte bereits den Aspekt „Partizipation durch Streaming“ angesprochen. Ich kann mir vorstellen, dass wir vielleicht mehr Partizipation durch Streaming bekommen können. Die Schwierigkeiten hatte Herr Dr. Faber schon aufgezeigt. Ich glaube aber, dass wir mehr Partizipation insbesondere durch mehr Entscheidungsmöglichkeiten vor Ort hinbekommen. Der wesentliche Grund, warum kommunale Entscheidungen behindert werden, sind die fehlenden finanziellen Mittel.

Das muss man als kommunaler Spitzenverband natürlich sagen. Letztlich ist es doch so: Wenn eine Kommune in der Haushaltssicherung ist, dann ist es nicht mehr besonders attraktiv, in einem Kommunalparlament mitzuwirken, das gar keine Entscheidungen mehr treffen kann, weil für richtige Entscheidungen in der Regel das Geld fehlt. Insofern wäre das noch ein Appell: Machen Sie die Arbeit in den Kommunalparlamenten attraktiv, indem Sie die Kommunalparlamente wirklich etwas entscheiden lassen. Dafür müssten die Kommunen über die notwendigen Haushaltsmittel verfügen.

Noch ganz kurz ein Wort zur Schulbildung; auch dazu ist schon einiges gesagt worden. Ich kann mich gut daran erinnern: Wenn zum Beispiel Bürgermeisterwahlen anstanden, sind oft Diskussionsrunden mit Schulen und in Schulen gewünscht worden. Da gab es häufig eine gewisse Zurückhaltung bei den Schulleitungen. Sie wollten sich nicht ins politische Geschäft einmischen und hatten eher Bedenken. Das solle doch bitte jemand anders machen, und das möge woanders stattfinden, nicht in der Schule. Das finde ich eigentlich sehr schade; denn meiner Meinung nach gehört das gerade in die Schulen hinein. Da die Schulen Ländersache sind, wäre das auch ein Appell an das Land, die Schulen hier ein bisschen mehr zu stärken, damit sie sich an die Kommunalpolitik herantrauen.

Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Ganz herzlichen Dank. – Jetzt haben wir eine dritte Rückfragerunde. Prof. Bovermann, Herr Bolte-Richter und Frau Freimuth hatten sich schon gemeldet; Herr Optendrenk meldet sich auch noch. Ich frage jetzt noch einmal, ob es weitere Wortmeldungen gibt; sonst können wir die Liste schließen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Ich habe zum Schluss eine etwas allgemeinere Frage und komme auf die Ehrenamtskommission zurück. Diese hatte zum Teil Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Es gab aber auch strittige Bereiche, wo sich keine Mehrheit gefunden hat, sowie Dinge, die einfach liegengeblieben sind. Inzwischen ist es sogar so, dass einige Handlungsempfehlungen in Gesetzesform gegossen und seit dem Regierungswechsel 2017 schon wieder rückabgewickelt wurden – da spreche ich vor allen Dingen Dr. Faber an –, was die Stärkung des Kreistages angeht.

Die Aufwandsentschädigung ist gerade schon angesprochen worden. Wir haben da eine sehr heterogene Ausgangslage für diese Enquetekommission. Was würden Sie sich denn wünschen von uns: Welche Handlungsbereiche sollten wir uns noch einmal genauer anschauen? Wo würden Sie sich Handlungsempfehlungen wünschen? Das wären meine Abschlussfragen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ich habe Nachfragen zu zwei Punkten. Zunächst, Herr Dr. Faber, haben Sie jetzt einiges zu dem aus meiner Sicht inzwischen etwas leidigen Streaming-Thema angeführt. Ich glaube schon – das vielleicht vorausgeschickt –, dass auch ein Ratsmitglied in Schieder-Schwalenberg davon ausgeht, dass es in seiner Funktion als Ratsmitglied in irgendeiner Weise in einer gewissen Öffentlichkeit steht. Dies einmal vorweg.

Sie haben sich bisher sehr stark am bestehenden Rechtsrahmen abgearbeitet. Wenn man jetzt hinginge und eine eigene Rechtsnorm für das Streaming aus Räten, Kreistagen etc. schaffen würde, worin es schlicht heißt: „Das wird gemacht“, wäre das aus Ihrer Sicht eine Lösung? Wäre das nicht vorzugswürdig gegenüber der bisherigen Rechtslage, wonach wir überall an irgendwelchen Einwilligungskriterien scheitern? Wäre das überhaupt machbar, dass man so etwas grundsätzlich vorgibt? Man könnte ja immer noch irgendwelche Ausschlussklauseln oder sonst etwas schaffen.

Im Moment wird in dieser Debatte immer wieder versucht, einfach mal abzuwarten, wie sich das Ganze entwickelt. Ihre Ausführungen zu den Personen der Zeitgeschichte waren ja auch nur Hilfskonstrukte. Wäre es nicht klug, einfach grundsätzlich eine Norm dafür zu schaffen?

Ein weiterer Fragenkomplex. Wir hatten vorhin über die Frage gesprochen, wie wir junge Leute erreichen. Eine der Antworten ging in die Richtung: Kommunalpolitik kommt zu wenig in den Medien vor. Meine Frage an Sie als Vertreterin/Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Mit welcher Öffentlichkeit sollte man denn junge Menschen erreichen? Die lesen nicht die Tageszeitung, und sie haben bestimmte Öffentlichkeiten, über die sie, wenn überhaupt, erreicht werden können. Wie kommt man da aus Ihrer Sicht mit der Kommunalpolitik rein?

Angela Freimuth (FDP): Ich habe zwei, drei Nachfragen zu dem, was Herr Wohland vorhin vorgetragen hat. Sie haben den Spannungsbogen zwischen der Professionalisierung von Teilen der Verwaltung und deren gleichzeitiger Kontrollfunktion beschrieben. Vor diesem Hintergrund die Frage: Als wie sinnvoll sind denn eigentlich die sehr unterschiedlichen finanziellen Ausstattungen der Fraktionen in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen einzuordnen? Nur nach der Einwohnerzahl und der Größe zu gehen, ist so eine Sache. Man sollte zu seinem Ratsvertreter auch einen engen persönlichen Kontakt haben können. Damit ist eigentlich genug abgebildet. Aber wie kriegt man diesen Spannungsbogen beschrieben?

Ein weiterer Punkt. Sie sagten, man müsse in gewisser Weise auch der Fachkompetenz der Verwaltung das Vertrauen entgegenbringen. Ja, das ist richtig, aber die Realität sieht doch so aus, dass die Vorlagen einer Verwaltung natürlich auch die politische Linie eines Verwaltungsvorstandes abbilden, was ich überhaupt nicht verwerflich finde. Deren Argumentationen werden dort im Wesentlichen dargestellt und begründet. Würde es nicht Sinn machen, eine neutrale, unabhängige Beratungsmöglichkeit für alle Fraktionen zugänglich zu haben? In anderen Ländern gibt es für Parlamente zum Beispiel eine unabhängige Finanzberatung.

Noch eine Sache: Sie hatten beschrieben – und das klingt auf den ersten Blick auch sehr charmant –, dass Fraktionsvorsitzende zum Beispiel in die Schulen gehen und dort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das ist aber üblicherweise vormittags, wo der Ehrenamtler, der noch einem Hauptberuf nachgeht, wahrscheinlich genau damit befasst sein dürfte. Im Grunde genommen bringt das schon wieder den Zwang zu einer etwas stärkeren Professionalisierung.

Das Stichwort „Entscheidungskompetenzen“ wurde bereits angesprochen. Insofern kann ich mir dir Frage dazu sparen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich danke zunächst für die schriftlichen Stellungnahmen und die bisherigen Antworten. Dabei hat mich die Thematik „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowohl in der bisherigen schriftlichen wie auch in der mündlichen Stellungnahme ein wenig ratlos zurückgelassen, um das mal so auszudrücken. Ihre Ratlosigkeit haben Sie auch selbst ein Stück weit geäußert.

Aus der Praxis einer Familie mit einem kleinen Jungen kann ich nur sagen: Wir haben schon erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, nicht nur durch ein Landtagsmandat und eine Berufstätigkeit meiner Frau. Ich stelle mir einfach mal vor, was es bedeutete, wenn wir eine Verlegung der Anfangszeiten von Gremiensitzungen hätten, wie Sie das hier sehr vorsichtig schriftlich angedeutet haben. Ich glaube nicht, dass sich die Abläufe in der Familie durch eine Verlegung der Uhrzeiten dramatisch besser gestalten würden; denn die Abendzeit ist genauso schlecht wie die Nachmittagszeit. Rentnerfreundlich wäre es am besten morgens zwischen 9 Uhr und 11:30 Uhr. Aber dann hätten wir wahrscheinlich einen noch höheren Altersschnitt als den, den die WDR-Studie da ermittelt hat.

Daher stelle ich jetzt einfach die Frage: Sind Sie wirklich der Meinung, dass man so etwas über die Zeiten regulieren kann? Wir haben vorhin schon darüber geredet, dass die Länge der Ausschusssitzungen ein wichtiges Thema ist. Da wird man sicher Schwierigkeiten bekommen, wenn man in einem fragmentierten Stadtrat oder Kreistag noch ein gewisses Maß an Diskussionsmöglichkeiten zulassen will, damit auch eine Willensbildung stattfindet.

Man kann ja nicht sagen: Wir begrenzen die Sitzung auf 60 Minuten. Dann wäre der Umfang der Themen, die überhaupt beraten werden dürfen, so gering, dass das im Grunde der Funktion der Mitverwaltung in der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr entspräche. Hier hätte ich gerne einige Hinweise, wo wir vertiefend ansetzen könnten.

Daran schließt ein weiterer Aspekt an. Wir haben schon über die Sperrklausel gesprochen, die sich, wenn sie denn 2,5 % betragen würde, bei größeren oder mittleren Kommunen faktisch schon heute mehr oder minder über die Zahl der Ratssitze abbildet. In kleineren Kommunen wäre das an manchen Stellen aber eine Hilfe; das zeigt sich bei einem Blick auf die Umfänge. Da müsste man zwischen Großstädten und kleinen Orten differenzieren. Die Bürgerbindung in den Großstädten findet weitgehend über Bezirksvertretungen statt; deshalb gibt es sie ja.

Ein kommunales Ratsmitglied in einer Großstadt arbeitet völlig anders, zum Teil auch stundenmäßig, als ein Ratsmitglied in einer kleineren oder mittleren Stadt am Niederrhein oder im Sauerland. Da ich selbst seit vielen Jahren auch noch Ratsmitglied bin, kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass die Arbeit wirklich sehr unterschiedlich zu dem ist, was mein Kollege aus einer anderen großen Stadt des Landes berichtet.

Daher stellt sich die Frage, ob man in dem Aufgabenkanon nicht noch ein bisschen zwischen Bezirksvertretungen und Rat abschichten muss, und zwar je nachdem, ob es eine Bezirksvertretung gibt oder nicht. Das wäre vielleicht auch noch ein Anknüpfungspunkt, um zu einer besseren Aufteilung von Zuständigkeiten zu kommen. Vielleicht haben Sie dazu noch Hinweise.

Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Vielen Dank. – Wir kommen damit zur Antwortrunde. Frau Dr. Bastians bitte.

Dr. Uda Bastians (Deutscher Städtetag): Ich bin nur in Teilen angesprochen worden. Eine Frage von Herrn Bolte-Richter ging dahin, wie wir die jungen Menschen erreichen können. Ich habe schon gesagt, dass sie in den Medien, also in der Lokalpresse, so gut wie gar nicht auftauchen. In der Tat lesen junge Menschen – ich habe selber Kinder im Alter von 12 und 14 Jahren – nur selten Zeitung. Und wenn man es noch so sehr nahebringen will: Sie tun es einfach nicht. Sie lesen vielmehr andere Medien. Es gibt schon viele Städte, die auch in den sozialen Medien unterwegs sind, teilweise auch mit einem Blog, auf Facebook, Instagram und wie sie nicht alle heißen. Da müsste man vielleicht die Möglichkeiten erweitern, die die Kommunen in diesem Bereich haben.

In dem Einsetzungsantrag steht, dass man über eine öffentliche Diskussion Identifikationen schafft, und das muss uns auch auf der kommunalen Ebene gelingen. Das wird sicherlich nicht allein durch Zeitungen und Lokalredaktion gelingen; vielmehr müssen wir auch die neuen Medien mit einbinden sowie Fluch und Chancen der Digitalisierung nutzen. Das umfasst einerseits die Möglichkeit, auf Bürgerinnen und Bürger – gerade auf junge Bürgerinnen und Bürger – zuzugehen. Andererseits hat man es mit den negativen Folgen von Fake News bis Hate irgendwas zu tun. Das bedeutet eine Herausforderung auch für die Ratsmitglieder, damit im Einzelfall umzugehen. Das ist aber, so glaube ich, der einzige Weg, wie wir aus kommunaler Sicht an die jungen Menschen herankommen, wenn nicht die Schulen mehr dazu beitragen.

Frau Freimuth hatte noch nach einer neutralen, unabhängigen Beratungsmöglichkeit gefragt. Es gibt noch die kommunalpolitischen Vereinigungen, die ein gewisses Backing für die Kommunalpolitik vor Ort bieten. Das wäre eine der Möglichkeiten. Eine andere Möglichkeit: Es gibt ja die sachkundigen Einwohner. Das einzelne Ratsmitglied muss gar nicht immer alles wissen; vielmehr herrscht eine gewisse Aufgabenteilung, die in Anspruch genommen werden kann. Ein solcher Austausch erfolgt auch in den Beratungen der Fraktionen. Das sind ganz gute Möglichkeiten, sich sachkundig zu machen. Das ist sicher ein ganz guter Weg, um da voranzukommen.

Herr Dr. Optendrenk hat noch auf die Vereinbarung von Familie und Beruf hingewiesen und die Verlegung von Zeiten angesprochen. Da wird es kein Allheilmittel geben. Ich

habe auch Kinder, und ich bin auch im Rat aktiv. Wir haben die Sitzungen von Ausschüssen teilweise auf 20 Uhr verlegt, weil dann der Partner oder die Partnerin zu Hause ist und aufpassen kann.

Das ist ein Weg von vielen, die vor Ort gefunden werden müssen. Damit müssen aber auch die anderen einverstanden sein. Einige ältere Damen und Herren fanden das nicht lustig; aber man hat sich irgendwie geeinigt. Das ist eine Möglichkeit, wie man vor Ort damit umgehen kann. Es wird keine Ideallösung für alle geben.

Ein weiterer Weg, um Endlosdebatten ein wenig abzukürzen, ist eine Redezeitbegrenzung. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, die uns in den Kommunen zur Verfügung stehen, wie man ein bisschen steuern und eingreifen kann. Diese muss man auch nutzen.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund): Ich fange mal mit Herrn Professor Bovermann an. Er hatte nach der Arbeit der Ehrenamtskommission und den noch offenen Baustellen gefragt. Dazu muss ich sagen, dass wir als kommunale Spitzenverbände keine großen Forderungen mehr haben, die der Gesetzgeber hinsichtlich der Regelung des Ehrenamtes erfüllen müsste. Wenn wir ehrlich sind, hatten wir auch schon während der letzten Arbeit der Ehrenamtskommission nichts Großes mehr gefunden, was unbedingt hätte angepackt werden müssen.

Schauen wir uns an, was letztlich dann auch umgesetzt worden ist: Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende – das sind keine großen Stellschrauben, die der Gesetzgeber gedreht hat. In der Arbeit hat sich ansonsten nicht viel aufgedrängt. Wir haben Probleme bei den Freistellungsansprüchen, insbesondere im Zusammenhang mit Schichtdienstmodellen. Damals hat die Ehrenamtskommission ein Gutachten in Auftrag gegeben, um das Ganze zu verifizieren und Lösungsmöglichkeiten rauszufiltern. Dabei ist im Prinzip nicht viel herausgekommen.

Es gibt Lebenssituationen, in denen es schwierig und mühsam ist, zusätzlich noch ein kommunales Ehrenamt wahrzunehmen. Das sind oft Situationen, wo der Gesetzgeber im Zweifel wenig helfen kann. In diesen Fällen müsste man über eine höhere Wertschätzung in der Öffentlichkeit nachdenken, die aber wiederum gesetzgeberisch nicht beeinflussbar ist. Man müsste über die Dinge reflektieren, die wir eben schon angesprochen haben: eine stärkere Straffung der Abläufe, die alles zeitlich etwas überschaubarer macht. Das alles wurzelt auch in dem Sitzungsablauf und in der Geschäftsordnungsautonomie der örtlichen Vertretungen. Insofern kann der Gesetzgeber gar nicht mehr so furchtbar viel regeln.

Es ist eine Daueraufgabe, zu beobachten, ob es Dinge gibt, wo der Gesetzgeber nachbessern muss, da sich in der Praxis immer neue Zeitarbeitsmodelle usw. etablieren. Die Abschlussergebnisse der letzten Ehrenamtskommission haben keine großen Baustellen gezeigt, die sich gesetzgeberisch aufdrängen würden.

Frau Freimuth hatte den Spannungsbogen der extrem auseinanderlaufenden finanziellen Förderungen in den Kommunen angesprochen, was heute an der Größe der Kommune festgemacht wird. Wir als Städte- und Gemeindebund würden sagen, man

könne sich noch mal anschauen, ob diese große Spreizung gerechtfertigt ist. Wir haben in der WDR-Studie und auch in anderen Studien, die sich der Belastung des Ehrenamts widmen, die Erkenntnis gewonnen, dass in den Großstädten die zeitliche Überlastung noch mal höher ist als in den mittleren und kleineren Kommunen.

Der Bodensatz der zeitlichen Inanspruchnahme ist durchaus vergleichbar, weil auch das Aufgabenspektrum vergleichbar ist. Insofern müssen sich auch Ratsmitglieder von Kommunen mit 20.000 oder 30.000 Einwohnern mit denselben Sachverhalten beschäftigen, wie das die Ratsmitglieder in großen kreisfreien Städten tun müssen.

Die Aufwandsentschädigungen sind aber – das hatten Sie angesprochen – in der Entschädigungsverordnung nach der Größenklasse der Kommune ausgerichtet. Ob die Spreizung so weit auseinandergehen muss, kann man in der Tat diskutieren. Aber das würden wahrscheinlich die Vertreter des Städtetages an dieser Stelle anders sehen.

Vorlagen bilden die parteipolitische Zugehörigkeit, wenn sie denn vorhanden ist. Es gibt auch Hauptverwaltungsbeamte, die parteilos sind. Wenn sie einer Partei angehören, könnte man den Eindruck haben, sie seien parteipolitisch eingefärbt. Die Verwaltung wird den Beschlussvorschlag, den sie vorlegt, immer auch sachlich vernünftig begründen. Man muss dann in der politischen Diskussion die Frage stellen, ob die Schlussfolgerungen, die sich aus der Vorlage mit dem Beschlussvorschlag ergeben, die richtigen sind, oder ob sie nicht zu hinterfragen sind. Es ist letztlich wiederum die vornehme Aufgabe des Rates, diese politischen Schlüsse zu ziehen.

Wenn man meint, man sei fachlich nicht vernünftig vorbereitet oder bestimmte Erkenntnisse würden zurückgehalten, um die eigene Position der Verwaltungsführung zu untermauern, dann steht der Kommunalpolitik noch ein Strauß von Möglichkeiten aus der Gemeindeordnung zur Verfügung, nämlich Akteneinsichtsrechte und Fragerechte von Ratsmitgliedern an den Bürgermeister.

Insofern glaube ich, dass das Grundverhältnis an Miteinander von Verwaltung und Kommunalpolitik durchaus gerechtfertigt ist. Wo es Anhaltspunkte dafür gibt, dass vielleicht noch mal kritisch nachgefragt werden sollte, gibt die Kommunalverfassung durchaus die Möglichkeiten dazu. Da brauchen wir nicht eine zusätzliche Instanz, wie zum Beispiel den wissenschaftlichen Dienst des Landtages, den man noch einbinden könnte.

Das alles sind Dinge, die letztlich bezahlt werden müssen. Die Kommunalfinanzen sind ohnehin nicht auf Rosen gebettet. Wenn man jetzt immer weiter aufsattelt, auch in Form finanzieller Forderungen an die Begleitung der Kommunalpolitik, ist das Geld, das dann an anderer Stelle fehlt. Ich gebe nur zu bedenken, dass selbst in Zeiten einer guten konjunkturellen Entwicklung, wie wir sie in den letzten zwei, drei Jahre hatten, längst nicht alle Kommunen imstande sind, einen originär ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Abschließend noch zu Herrn Dr. Optendrenk und seiner Frage nach dem Sitzungsbeginn. Diese Unsicherheit haben Sie selber angesprochen; das findet sich auch in unserer Stellungnahme. Das kann vor Ort ein Puzzlestein für eine Lösung sein; das hat die Kollegin Dr. Bastians schon vorgestellt. Das ist letztlich aber eine Sache, die wir

nicht abstrakt-generell vorgeben können, sondern das muss jede Vertretung für sich selber regeln, weil die Zusammensetzung der Räte durchaus unterschiedlich ist

Da ist die kommunale Selbstverwaltung gefragt, aufgrund der kommunalen Sitzungsautonomie Regelungen zu treffen. Das wird kein Allheilmittel sein. Ich habe es eben auch schon angesprochen: Die zeitlichen Belastungen der Familien in der mittleren Lebensphase sind schon groß genug – die Pendelzeiten kommen bei vielen noch hinzu –, sodass sich viele Leute gut überlegen werden, ob sie ein kommunales Ehrenamt anstreben. – Vielen Dank.

Dr. Markus Faber (Landkreistag): Ich komme zu den abschließend gestellten Fragen zum Thema „Streaming“ und „Datenschutz“. Da wollten Sie wissen, ob eine Normierung möglich wäre. Ich habe es so interpretiert, dass Sie auf Landesebene die Frage stellen, ob eine Normierung möglich wäre, die das Ganze datenschutzrechtlich auf eine sichere Grundlage stellt.

Es ist, wie vieles bei der Datenschutz-Grundverordnung – ich bin bei uns im Hause dafür zuständig –, noch völlig unklar, was da möglich und zulässig ist. Soweit ich weiß, hat das noch kein anderes Bundesland in Angriff genommen. Insofern bestehen noch Unsicherheiten in alle Richtungen. Vorsichtig würde ich sagen, dass so etwas tendenziell auf Landesebene als Gesetz denkbar wäre; jedenfalls ist es nicht ausgeschlossen.

Die nächste Frage jedoch lautet: Ist das auch sinnvoll? Ist das kommunalverfassungsrechtlich zulässig? Ist das kommunalverfassungsrechtlich sinnvoll, so weit in die einzelnen Kreistage und Räte hineinzudirigieren? Gehört das nicht eher zur Autonomie vor Ort? Wir haben gerade gehört, wie unterschiedlich Nordrhein-Westfalen strukturiert ist – von großen Städten bis hin zu kleineren Räten im kreisangehörigen Raum. Da stellt sich schon die Frage, ob eine einheitliche Landesregelung bei so einem derart bedeutsamen Punkt wirklich alle unterschiedlichen Strukturen, alle unterschiedlichen Größenklassen und alle unterschiedlichen Problemfelder erschließen kann.

Da wäre ich eher ein bisschen skeptisch; das sage ich ganz offen und ehrlich. Rechtlich – das glaube ich zumindest vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung – kann man auf gesetzlicher Ebene sicher einiges rechtfertigen, aber praktisch wäre ich da erst mal vorsichtig.

Auf der anderen Seite: Die Spielräume vor Ort sollten in diesen Punkten nach der Geschäftsordnungs- und Sitzungsautonomie überwiegend erhalten bleiben. Aber, wie gesagt, das Ganze ist noch im Fluss. Es gibt sehr viele, sehr unterschiedliche Auffassungen, insbesondere was das Recht am eigenen Bild und Bildveröffentlichungen angeht. Da laufen die Diskussionen auch außerhalb des öffentlichen Sektors. Schauen Sie sich mal an, was da für zulässig und teilweise auch für unzulässig erachtet wird: Das geht wirklich von – bis, von einer generellen Zulässigkeit wie bisher und der Möglichkeit seitens des Gesetzgebers, vieles zu ermöglichen, bis hin zu einem ganz restriktiven Vorstellungsbild. Hier wird nach wie vor vieles vertreten. Es fehlt auch an der Referenzrechtsprechung.

Zur Ehrenamtskommission hat Herr Wohland schon alles gesagt; da will ich nichts wiederholen. Ein Gesetz zur Stärkung des Kreisstages ist meiner Meinung nach eher keine Stellschraube für das Ehrenamt, weil auf Kreisebene schlicht und ergreifend sehr viele administrative Themen im Vordergrund stehen und nicht so sehr die klassische Daseinsvorsorge wie auf gemeindlicher Ebene.

Vorsitzender Dr. Stefan Nacke: Ganz herzlichen Dank. – Wir sind bei dieser Anhörung sogar unter 90 Minuten geblieben, haben aber unser Ziel ziemlich genau erreicht. Frau Dr. Bastians, Herr Dr. Faber, Herr Wohland, ganz herzlichen Dank für Ihre schriftliche Stellungnahmen sowie Ihre Diskussionsbeiträge und Antworten.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe damit den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und die Anhörung. Jetzt bitte ich alle Zuhörer, die nicht mehr berechtigt sind, im nichtöffentlichen Teil den Saal zu verlassen. Berechtigt sind die Abgeordneten, die Sachverständigen der Fraktionen und jeweils ein Fraktionsreferent.

gez. Dr. Stefan Nacke
Vorsitzender

Anlage
23.04.2019/26.04.2019
50

Stand: 23.04.2019

Anhörung von Sachverständigen
Enquetekommission III

"Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken"

Montag, dem 18. März 2019,
10.30 Uhr, Raum E 1 A 02

Tableau

Eingeladene/r Sachverständige/r	Redner/in Weitere Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Dr. Uda Bastians**	**17/1278**
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	**Andreas Wohland** Dr. Cornelia Jäger	
Landkreistag NRW Düsseldorf	**Dr. Markus Faber**	

Weitere Stellungnahmen:
Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW 17/1279